



Ihr Dorf hat Zukunft.

Gemeinsam zum Erfolg!



Unser
Dorf
hat
Zukunft

**MITMACHEN.
DABEI SEIN.
GEWINNEN!**

**DORFWETTBEWERB
2023 - 2026**

**MITMACHEN.
DABEI SEIN.
GEWINNEN!**

**DORFWETTBEWERB
2023 - 2026**



Aufruf zum 28. Wettbewerb

„Unser Dorf hat Zukunft“ 2023 – 2026

Der staatliche Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ startet in seine 28. Runde. Die Bewohnerinnen und Bewohner entwickeln Ideen und Maßnahmen für eine attraktive und lebenswerte Zukunft ihres Dorfes. Engagement, Kreativität und Eigenleistung der Menschen vor Ort sind hierfür der Schlüssel zum Erfolg. Der Wettbewerb schafft damit ein einzigartiges „Wir-Gefühl“ und „Miteinander“ in der Dorfgemeinschaft, die eigene Visionen für ihr Lebensumfeld entwickelt.

Seit der Gründung des Dorfwettbewerbes im Jahre 1961 haben sich über 27.300 bayerische Dörfer am Wettbewerb beteiligt. Nach zwei Jahren Corona-Pandemie mit vielen Einschränkungen bietet der Wettbewerb nun die große Chance, wieder persönlich zusammenzukommen, gemeinsam anzupacken und Veränderungen für eine positive Entwicklung aktiv anzustoßen.

Der Wettbewerb ist auf einen langfristigen Entwicklungsprozess ausgelegt. Es geht nicht darum, einzelne „Leuchtturmprojekte“ herauszugreifen und zu honorieren. Im Mittelpunkt stehen die Fortschritte bei der ganzheitlichen Entwicklung der Stärken eines Ortes, die seinen individuellen Charme ausmachen und ihm Lebensqualität verleihen. Die erzielten Ergebnisse und Erfolge sollen in den Dörfern lange nachwirken und dauerhaft spürbar bleiben.

Hierfür erhalten Bürgerinnen und Bürger, die sich im Rahmen des Wettbewerbs aktiv in das Dorfleben einbringen möchten, auf allen Ebenen Beratung und Unterstützung von Fachleuten verschiedener Verwaltungsbereiche.

So profitieren und gewinnen alle Dörfer, die mitmachen!

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann nehmen Sie an der 28. Auflage des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ teil und engagieren Sie sich für das Wohl Ihres Dorfes, Ihrer Heimat und der Heimat Ihrer Familien.

Der Wettbewerb startet im Jahr 2023 auf Kreisebene und endet nach Bezirks- und Landesebene mit dem Bundesentscheid im Jahr 2026.

Allen Teilnehmern wünschen wir von Anfang an großen Einfallsreichtum, viel Freude und Erfolg!

München, im Januar 2023




Michaela Kaniber
Bayerische Staatsministerin für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Thomas Karmasin
Präsident des
Bayerischen Landkreistags



Dr. Uwe Brandl
Präsident des
Bayerischen Gemeindetags



Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ist ein MUSS, er fordert heraus und macht die Bewohner fit, sich und ihren Ort kritisch zu betrachten. Durch ihn reagiert die Dorfgemeinschaft sensibler und entwickelt mehr Bewusstsein für Stärken und Schwächen im eigenen Ort. Die sehr gute fachliche Unterstützung von außen ist ein Gewinn für die Weiterentwicklung. Vieles im Dorf wird angeschaut und selbst angepackt, was ohne den Wettbewerb sicher noch unbeachtet geblieben wäre.

1. Bürgermeister Josef Mend,
Hellmitzheim, Bundessilber 2019

Der Wettbewerb

Sie leben in einer bayerischen Gemeinde mit bis zu 3.000 Einwohnern. Schon lange haben Sie den Wunsch, Projekte zu verwirklichen, ungenutzte Potenziale zu aktivieren und Ihrem Ort neue Perspektiven für die Zukunft zu eröffnen.

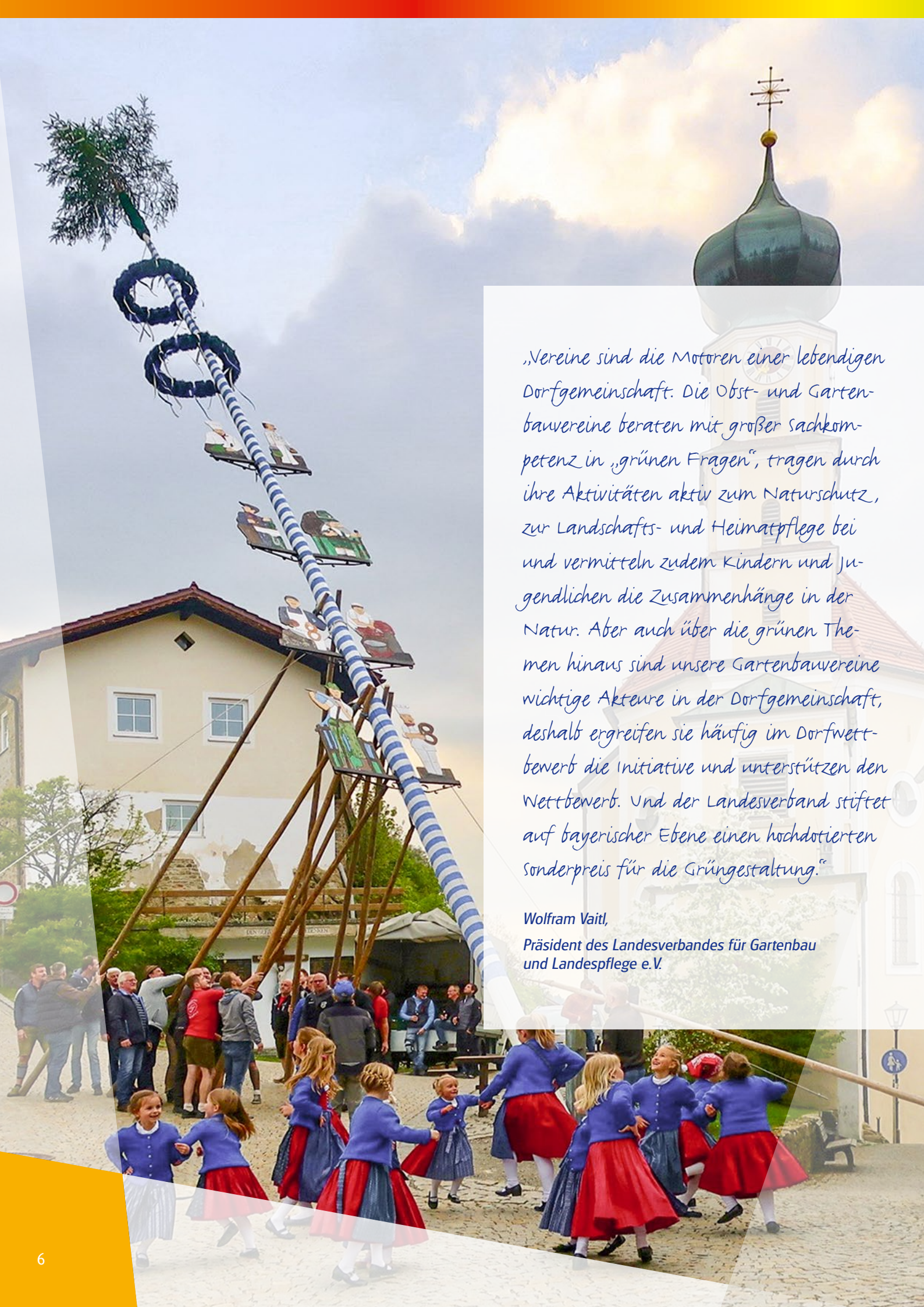
„Unser Dorf hat Zukunft“ ist der Schlüssel, Ihre Ziele jetzt zu erreichen. Der Wettbewerb unterstützt und motiviert Amtsträger und Bürger unserer bayerischen Dörfer, Ihren Heimatort entscheidend voranzubringen und fit für die Zukunft zu machen.

Dabei werden besonders das Engagement der Bewohner und herausragende Ideen und Projekte zur zukunftsfähigen Entwicklung der Dörfer unterstützt und gefördert.

Sie sind dran!

Über 27.300 bayerischen Gemeinden hat unser Dorfwettbewerb seit 1961 bereits entscheidende Impulse zur Weiterentwicklung gegeben. Dorfwerkstätten und Arbeitskreise entstanden, Bürger begannen, sich für ihren Ort zu interessieren und an seiner Zukunft mitzuarbeiten.

„Unser Dorf hat Zukunft“ hilft Ihnen, gemeinschaftliches Engagement zu wecken und zu nutzen. Reichen Sie sich jetzt ein in die Zahl der Dörfer, die durch ihre Teilnahme ihren Ort entscheidend voranbringen konnten und mit Zuversicht in die Zukunft ihrer Heimatgemeinde blicken können.



„Vereine sind die Motoren einer lebendigen Dorfgemeinschaft. Die Obst- und Gartenbauvereine beraten mit großer Sachkompetenz in „grünen Fragen“, tragen durch ihre Aktivitäten aktiv zum Naturschutz, zur Landschafts- und Heimatpflege bei und vermitteln zudem Kindern und Jugendlichen die Zusammenhänge in der Natur. Aber auch über die grünen Themen hinaus sind unsere Gartenbauvereine wichtige Akteure in der Dorfgemeinschaft, deshalb ergreifen sie häufig im Dorfwettbewerb die Initiative und unterstützen den Wettbewerb. Und der Landesverband stiftet auf bayerischer Ebene einen hochdotierten Sonderpreis für die Grüngestaltung.“

Wolfram Vaitl,

Präsident des Landesverbandes für Gartenbau und Landespflege e.V.

Ihr Dorf kann nur gewinnen!

„Unser Dorf hat Zukunft“ gibt entscheidende Impulse und hilft Ihnen dabei

- › verborgene Schätze im Dorf endlich zu heben, zu nutzen und zu zeigen
– und das mit Unterstützung von staatlichen Stellen und Experten,
- › lange geplante und immer wieder verschobene Projekte jetzt endlich verwirklichen zu können,
- › neue Ideen zur Verbesserung der Lebensqualität in Ihrem Dorf zu entwickeln und umzusetzen,
- › die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu stärken.

„Unser Dorf hat Zukunft“ wirkt über den Tag hinaus.

Die Teilnahme am Dorfwettbewerb

- › stärkt den Gemeinsinn im Dorf, das Bewusstsein für die Stärken und Schwächen ihres Ortes, weckt bürgerliches Engagement, wirkt identitätsstiftend und macht die Menschen stolz auf ihre Heimatgemeinde,
- › sichert die Zukunftsfähigkeit des eigenen Lebensraums,
- › wirkt nachhaltig über den Wettbewerbszeitraum hinaus,
- › steigert die Attraktivität Ihres Ortes und verbessert seine Außenwirkung und
- › sorgt für hohes Ansehen der Verantwortlichen durch Leistungen über die Amtspflichten hinaus, die bestehen bleiben und an die man sich erinnern wird.

**MITMACHEN.
DABEI SEIN.
GEWINNEN!**

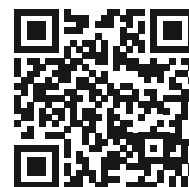
**DORFWETTBEWERB
2023 – 2026**

So machen Sie mit:

„Unser Dorf hat Zukunft“ startet im Jahr 2023 auf Kreisebene und endet mit dem Bundesentscheid im Jahre 2026. Besprechen Sie in aller Ruhe in Ihrer Gemeinde, ob Sie teilnehmen möchten und füllen Sie die Anmeldung bis spätestens 1. Juni 2023 aus.

Die Anmeldung finden Sie in der Broschüre oder unter:
www.dorfwettbewerb.bayern.de

Der wichtigste Schritt zur Teilnahme ist damit bereits erledigt.



QR-Code scannen!

Teilnehmen können:

- › Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu 3.000 Einwohnern.
- › Mehrere Dörfer einer Gemeinde können gleichzeitig mitmachen.
- › Bereits wettbewerbserfahrene Dörfer können erneut teilnehmen.

Initiativen können z. B. ausgehen von

- › Ortsgruppen, die einen bürgerschaftlichen Treff, wie ein Dorfgemeinschaftshaus, renovieren/bauen wollen.
- › Bürgern, die einem bedrohten Anwesen/Biotop mit ihrer Eigenleistung eine neue Zukunft geben wollen.
- › Obst- und Gartenbauvereinen, die Unterstützung brauchen und ihren Ort weiterentwickeln wollen.



Die Bewertungskategorien:

- 1. Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen*
- 2. Soziale und kulturelle Aktivitäten*
- 3. Baugestaltung und -entwicklung*
- 4. Grüngestaltung und -entwicklung*
- 5. Dorf in der Landschaft*



Am Anfang standen einige Bürgerinnen und Bürger noch kritisch der Teilnahme am Dorfwettbewerb gegenüber. Die beim Bezirksentscheid angeregten nachhaltigen Veränderungen bzw. Neugestaltungen bei der Entwicklung des Dorfes wurden dann von einem sehr hohen Prozentsatz der Bürgerinnen und Bürger als äußerst positiv gesehen. Der Landesentscheid hat dann den letzten „vom Hocker geholt“. Welcher Elan hier zu spüren war, war geradezu grandios. Die Identität vieler Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Gemeinde kann als sehr großer Erfolg des Dorfwettbewerbes bezeichnet werden – ja es hat sich ein richtiger Stolz bei vielen entwickelt.

**1. Bürgermeister Johannes Buhmann,
Gestratz, Bundesgold 2019**



So gehen Sie vor:

„Unser Dorf hat Zukunft“ ist ein Wettbewerb für die Menschen. Bürgerschaftliches, ehrenamtliches Engagement und hohe Motivation sowie die staatliche Beratung sind hierbei die treibenden Kräfte, um die Eigenständigkeit des dörflichen Charakters und den heimatlichen Lebensraum zu erhalten und weiterzuentwickeln.

- › Erarbeiten Sie die Stärken und Schwächen des eigenen Ortes, ggf. mit der Unterstützung externer Fachleute (z. B. Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege, Kreisbaumeister, Vertreter aus den Bereichen Denkmalschutz und -pflege sowie Naturschutz und Landschaftspflege).
- › Informieren und motivieren Sie Ihre Bürger, z. B. durch Bürgerversammlungen, im Mitteilungsblatt oder in der lokalen Presse.
- › Entwickeln Sie konkrete Maßnahmen, bilden Sie Arbeitskreise oder -gruppen und verteilen Sie die Aufgaben.
- › Beziehen Sie ggf. erfahrene Vertreter aus anderen Ortschaften mit ein.
- › Präsentieren Sie Erfolge der Dorfentwicklung in der Öffentlichkeit, um zu motivieren und anzuspornen.
- › Zeigen Sie, was Sie tun: Betreiben Sie gezielte Öffentlichkeitsarbeit bei den jeweiligen Zielgruppen (politische Entscheidungsträger, Vereine und Verbände, Bürger, regionale Unternehmen, Presse und andere Medien etc.), um die Bereitschaft der Akteure aufrecht zu halten.

Wichtig!

- › Die Teilnahme ist freiwillig.
- › Hierbei wird empfohlen und nicht verordnet.
- › Die Teilnehmer bestimmen den Umfang und die Umsetzung der Maßnahmen selbst.
- › Eine Teilnahme bietet die Chance, sich der Stärken des Dorfes bewusst zu werden und die Zukunft aktiv zu gestalten.

Das gewinnen Sie:

- › Sie entwickeln eine eigene dörfliche Identität.
- › Sie stärken die Dorfgemeinschaft durch gemeinsame Aktivitäten.
- › Sie erhalten wichtige Impulse zur Dorfentwicklung durch die Fachberatung und die Experten der Kommissionen.
- › Alle Generationen und Neubürgerinnen und Neubürger beteiligen sich und schaffen so ein neues soziales Miteinander.
- › Sie gewinnen Know-how und fachliche Kompetenz für die Umsetzung Ihrer Maßnahmen durch die Experten und Fachberater des Wettbewerbs.
- › Sie erfahren Wertschätzung und Anerkennung einer erfolgreichen Dorfentwicklung.
- › Sie steigern die Attraktivität und den Bekanntheitsgrad des eigenen Dorfes.
- › Sie knüpfen neue Netzwerke und feiern miteinander Erreichtes.
- › Sie können Preisgelder gewinnen.

Die erfolgreichsten Teilnehmer am Kreisentscheid werden vom Landrat bzw. der Landrätin bekannt gegeben und ausgezeichnet, die erfolgreichsten Teilnehmer am Bezirksentscheid vom Regierungspräsidenten bzw. der Regierungspräsidentin. Die Sieger auf Landesebene werden vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bekannt gegeben. Ihnen werden Auszeichnungen in Gold, Silber und Bronze mit Urkunden verliehen. Darüber hinaus werden Preisgelder ausgelobt. Für beispielhafte Leistungen im Sinne des Wettbewerbs können beim Kreis-, Bezirks- und Landesentscheid Sonderpreise vergeben werden.



Die Schaffung einer nachhaltigen und zum Dorf passenden Energieversorgung spielt in allen Wettbewerbsebenen eine wichtige Rolle.



Es zählt nicht nur das Endresultat der Dorfkaktivitäten. Der gemeinsam eingeschlagene Weg, gute Ideen und das Engagement sind entscheidend und müssen gewürdigt werden.





BUND
Entscheid
im Jahr 2026

LAND
Entscheid im Jahr 2025
Weitermeldung bis: 31. Oktober 2025

BEZIRK
Entscheid im Jahr 2024
Weitermeldung bis: 31. November 2024

KREIS
Entscheid im Jahr 2023
Weitermeldung bis: 15. November 2023

Ebenen des Wettbewerbs

Die Durchführung des Wettbewerbs erfolgt in Bayern in vier Stufen. Er beginnt auf Kreisebene und endet auf Bundesebene. Erst die erfolgreiche Teilnahme auf einer Ebene berechtigt zur Teilnahme an der nächsthöheren Ebene. Die Zahl der Finalisten bestimmt sich aus der Gesamtzahl aller teilnehmenden Dörfer. Je mehr teilnehmende Dörfer bzw. Gemeinden, desto höher sind ihre Chancen weiter zu kommen.

Kreisentscheid 2023

Der Startschuss für den Wettbewerb erfolgt durch eine Anmeldung über das Landratsamt. Auf Kreisebene besteht die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte festzulegen und diese gesondert zu würdigen. Die Kommission bewertet die Teilnehmer und gibt die Sieger im Kreisentscheid bekannt.

Bezirksentscheid 2024

Die Kreissieger treten im nachfolgenden Jahr im Bezirksentscheid gegeneinander an. Die Bewertungsbereiche werden von einer Bewertungskommission bei einer Bereisung der Gemeinden geprüft. Besonderer Wert wird dabei auf Maßnahmen und Aktivitäten der letzten Jahre gelegt.

Landesentscheid 2025

Im nächsten Schritt dürfen die Sieger der sieben bayerischen Regierungsbezirke gegeneinander im Landesentscheid um den Sieg in Bayern kämpfen. Je mehr bayerische Dörfer von Anfang dabei sind, desto mehr Sieger können beim folgenden Bundesentscheid teilnehmen.

Bundesentscheid 2026

Die Bundesbewertungskommission wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft berufen und ermittelt die Bundesieger. Voraussetzung für die Teilnahme am Bundesentscheid ist die erfolgreiche Teilnahme (Auszeichnung in Gold) am vorangegangenen Landesentscheid.

Jetzt anmelden!

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter und bis zu 3.000 Einwohnern.

Für Gemeinden oder Gemeindeteile, die eine Auszeichnung in Gold im Bundesentscheid erhalten haben, ist die Teilnahme am darauf folgenden Bundesentscheid nicht möglich.

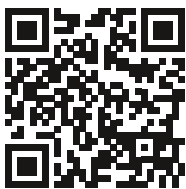
Um die unterschiedliche Größe der Gemeinden und Gemeindeteile zu berücksichtigen, werden die Teilnehmer auf Kreis- und Bezirksebene in zwei Gruppen eingeteilt:

Gruppe A bis 600 Einwohner

Gruppe B 601 bis 3.000 Einwohner.

Alle wichtigen Infos finden Sie online:

Die Anmeldeformulare, Teilnahmebedingungen, Ansprechpartner und weitere Informationen zum Dorfwettbewerb finden Sie hier:
www.dorfwettbewerb.bayern.de



QR-Code scannen!

**MITMACHEN.
DABEI SEIN.
GEWINNEN!**
DORFWETTBEWERB
2023 – 2026

Anmeldung zum Kreisentscheid

28. Dorfwettbewerb 2023–2026 „Unser Dorf hat Zukunft“

Anmeldung bis spätestens 1. Juni 2023



Direkt zum ausfüllbaren PDF-Dokument:
QR-Code scannen oder direkt auf die Seite:
www.dorfwettbewerb.bayern.de

Die Stadt Die Gemeinde Der Markt _____
Sonstiges

Ortsname/-n

meldet sich bzw. folgende/-n Ortsteil/-e verbindlich als Teilnehmer an.

Ortsteil/-e

Daten Wettbewerbsteilnehmer

Postleitzahl

Ortsname

Straße, Hausnummer

Webseite

(Ober-)Bürgermeister/-in

E-Mail (Ober-)Bürgermeister/-in

Regierungsbezirk

Landkreis

Landrat/-rätin

Einwohnerzahl (aktuell)

Ansprechpartner/-in des Wettbewerbsteilnehmers

Name

Funktion im Ort

Telefon

E-Mail

Ansprechpartner/-in der Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege

Name

Telefon

E-Mail (Falls Ansprechpartner nicht namentlich bekannt, hier bitte die Mailadresse der Poststelle Ihres Landratsamts einfügen)

Weitermeldung zum Bezirksentscheid



28. Dorfwettbewerb 2023 – 2026 „Unser Dorf hat Zukunft“

Anmeldung bis spätestens 15. November 2023



Direkt zum ausfüllbaren PDF-Dokument:
QR-Code scannen oder direkt auf die Seite:
www.dorfwettbewerb.bayern.de

Die Stadt Die Gemeinde Der Markt _____
Sonstiges

Ortsname/-n

meldet sich bzw. folgende/-n Ortsteil/-e verbindlich als Teilnehmer an.

Ortsteil/-e

Daten Wettbewerbsteilnehmer

Postleitzahl

Ortsname

Straße, Hausnummer

Webseite

(Ober-)Bürgermeister/-in

E-Mail (Ober-)Bürgermeister/-in

Regierungsbezirk

Landkreis

Landrat/-rätin

Einwohnerzahl des Teilnehmerortes (aktuell)

Ansprechpartner/-in des Wettbewerbsteilnehmers

Name

Funktion im Ort

Telefon

E-Mail

Ansprechpartner/-in der Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege

Name

Telefon

E-Mail (Falls Ansprechpartner nicht namentlich bekannt, hier bitte die Mailadresse der Poststelle Ihres Landratsamts einfügen)

Förderprogramme

- Dorferneuerung nein ja, seit _____
- Städtebauförderung nein ja, seit _____
- Flurneuordnung nein ja, seit _____

Planungsinstrumente und Satzungen

- Flächennutzungsplan nein ja, Jahr der Erstellung: _____
- Bebauungsplan nein ja, Jahr der Erstellung: _____
- Landschaftsplan nein ja, Jahr der Erstellung: _____
- Grünordnungsplan nein ja, Jahr der Erstellung: _____
- Gestaltungssatzung nein ja, Jahr der Erstellung: _____
- Baumschutzsatzung nein ja, Jahr der Erstellung: _____

Wirtschaft und Landwirtschaft

Industrie- und Gewerbebetriebe

Landwirtschaft im Vollerwerb

Landwirtschaft im Nebenerwerb

Anzahl

Anzahl

Anzahl

Bereits erhaltene Auszeichnungen im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Jahr

Ergebnis (z. B. „Silber im Bezirksentscheid“)

Jahr

Ergebnis (z. B. „Silber im Bezirksentscheid“)

Empfohlene Unterlagen zur Anmeldung

- Erläuterungsbericht zu den fünf Beurteilungskriterien
- Lageplan mit Infra- und Landschaftsstruktur
- Fotos (vorher/nachher) sowie Luftbild mit evtl. bewertungsrelevanten, besonderen örtlichen Gegebenheiten

Bewertungsrahmen

Der Bewertungsrahmen umfasst in Bayern fünf Teilaspekte, unter denen der dörfliche Lebensraum betrachtet wird. Besonderer Wert wird dabei auf die Ausgangslage und die in Eigenleistung erbrachten Maßnahmen der Dorfgemeinschaft gelegt. Der Bewertungsbogen für die Jury ist auf den Folgeseiten dargestellt. Auf Bundesebene werden die fünf bayerischen Bewertungsbereiche zu drei gleichgewichteten Fachbewertungsbereichen und einem Gesamteindruck zusammengefasst. Unter ausdrücklicher Berücksichtigung der Ausgangslage des Dorfes resultiert dann ein Gesamturteil. Auf Landes- wie auch auf Bundesebene stehen die Fortschritte für die Entwicklung des Dorfes und das Engagement der Dorfgemeinschaft im Vordergrund.

Die Bewertungsbereiche auf Bundesebene

Fachbewertungsbereich 1

„Unser Dorf hat Zukunft, weil wir Ziele und Konzepte entwickeln, wirtschaftliche Initiativen unterstützen und zur Verbesserung der Infrastruktur beitragen“

Fachbewertungsbereich 2

„Unser Dorf hat Zukunft, weil wir sozial engagiert sind und dörfliche kulturelle Aktivitäten entfalten“

Fachbewertungsbereich 3

„Unser Dorf hat Zukunft, weil wir wertschätzend und sensibel mit unserer Baukultur und der Natur und Umwelt umgehen“

Gesamteindruck

„Unser Dorf ist attraktiv und lebenswert – auf dem Land haben wir unsere Zukunft“

Weitere Infos unter:
www.bmel.de





Bewertungsbogen

zum Dorfwettbewerb 2023 bis 2026 in Bayern

Die Untergliederung der Bewertungsbereiche ist als Hilfe für die Mitglieder der Jury gedacht. Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und den individuellen Möglichkeiten der Einflussnahme bewertet.

Besonderer Wert wird dabei auf Maßnahmen und Aktivitäten der letzten Jahre gelegt.

1. Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen (Höchstpunktzahl 20)

- Welche Zukunftsperspektive, welches Leitbild, welche Ziele gibt es für das Dorf?
- Sind bei den Entwicklungen Stärken und Schwächen analysiert und demografische Veränderungen berücksichtigt?
- Wie werden überörtliche Entwicklungen in der Region und / oder interkommunale Kooperation berücksichtigt (Vernetzung)?
- Wie werden Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände, Behörden und Unternehmen einbezogen?
- Welche Initiativen und Maßnahmen zur Gründung oder Unterstützung örtlicher Unternehmen werden ergriffen?
- Welcher Beitrag wird zur Erhaltung oder Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie neuer Einkommensmöglichkeiten geleistet?
- Was wird zur Verbesserung der Infrastruktur getan (Bildungseinrichtung, ÖPNV, ...)?
- Was wird zur Verbesserung einer hinreichenden Breitbandverfügbarkeit unternommen (Internet)?
- Was wird für Naherholung und Tourismus unternommen?
- Was wird zur Sicherung der Nahversorgung getan?
- Wie unterstützen Unternehmen die Entwicklung im Dorf?
- Was wird hinsichtlich einer nachhaltigen Energieversorgung getan?
- Welche Konzepte und Planungen liegen vor? Sind sie zukunftsfähig (Bauleitplanung, Landschaftsplan, Gestaltungssatzung, ...)?
- Wie wird mit vorhandenen Flächen umgegangen?
- Was wird unternommen, um die Wünsche und Bedürfnisse der Dorfbewohner zu erfahren?
- Was wird unternommen, um die Akzeptanz aller Dorfbewohner bei Neuerungen im Dorf zu erreichen?
- Wie wird die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe im Ort gefördert?

2. Soziale und kulturelle Aktivitäten (Höchstpunktzahl 20)

- Welche Vereine, Gruppen und Bürgerinitiativen und andere Einrichtungen bestehen? Wie werden sie unterstützt? Wie tragen sie ihrerseits zum Dorfleben und zur Dorfentwicklung bei? Wie kooperieren sie untereinander?
- Was wird getan, um alle Altersgruppen in das Dorf- und Vereinsleben zu integrieren und an das Dorf zu binden?
- Was wird zur Kinder-, Jugend- und Seniorenbetreuung getan?
- Welche Aktivitäten zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit bestehen?
- Welche Zusammenarbeit gibt es mit Nachbarorten bei der Sicherung der sozialen Infrastruktur?
- Wie werden Zugezogene integriert?
- Was wird zur Vermittlung von Dorfgeschichte und zur Förderung oder Erhaltung von Dorftraditionen / Brauchtum getan?
- Wie wird das Ehrenamt gewürdigt?
- Wie gestaltet sich das kirchliche Leben?

3. Baugestaltung und -entwicklung (Höchstpunktzahl 20)

- Was wird unternommen zur:
 - Erhaltung und Gestaltung charakteristischer Elemente des Dorfes und des Dorfbildes?
 - baulichen und gestalterischen Einbindung neuer Wohn- und Gewerbegebiete?
 - nachhaltigen Energiegewinnung?
 - Realisierung von Gebäudesanierungen unter energetischen Gesichtspunkten?
 - barrierefreien Gestaltung?
 - Umnutzung oder zum Rückbau ungenutzter Bausubstanz für andere Zwecke (Leerstände)?
- Was wird zur Erhaltung, Pflege und Nutzung des Ortsbild prägender Gebäude und Gebäudeensembles getan bei der:
 - Sanierung von Baudenkmalen oder Ortsbildprägenden historischen / denkmalwürdigen Bauten?

- harmonischen Einpassung von Neubauten in das Ortsbild (Ensemblesituation)?
- Verwendung von regionaltypischen, umweltfreundlichen Materialien bei Neubauten, Renovierung und Sanierung im Bestand?
- Formulierung von Ortsgestaltungssatzungen, Bebauungsplänen oder anderer Ordnungsrahmen?
- Werden regenerative Energien genutzt?
- In welchem Zustand sind gemeinschaftlich genutzte Gebäude und Anlagen?
Was wird von wem zur Verbesserung getan (Kirche, Brunnen, Denkmäler, Vereinsheime,...)?
- Wie wird mit vorhandenen Flächen umgegangen:
 - Ist die Siedlungsentwicklung flächensparend und schlüssig aus der Bauleitplanung abgeleitet?
 - Ist die funktional Straßen- und Platzgestaltung funktional durchdacht?
 - Ist die Materialauswahl dorfgerecht?

4. Grüngestaltung und -entwicklung (Höchstpunktzahl 20)

- Wodurch drückt sich das Engagement der Dorfbewohner in der Grüngestaltung aus?
- Welche Elemente und Gestaltungsideen der privaten und öffentlichen Flächen sind zu erkennen bei:
 - der dorfgerechten Gestaltung des Straßenraumes, des Friedhofes, des Schulumfeldes, des Kindergartens und der öffentlichen Gebäude der umweltfreundlichen Pflege der öffentlichen Freiflächen?
 - der dorfgerechten Pflanzenauswahl im öffentlichen und privaten Bereich?
 - der Gestaltung der privaten Vorgärten und Hofräume? – der Auswahl, Erhaltung und Pflege der Haus- und Hofbäume?
 - der Anlage und Pflege der Nutzgärten? – der Fassadenbegrünung und dem Blumenschmuck?
 - der Einfriedungen, Zaun- und Hoforgestaltung?
 - der Freiraummöblierung im öffentlichen und privaten Bereich (Beschilderungen, Sitzbänke, Abfallkörbe, privates Gartenzubehör)?
 - den naturnahen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere im Ort und am Ortsrand?
 - dem Dorfbach und Dorfweiher (Zustand, Pflege und Entwicklung)?
 - den Bereichen mit natürlicher Gras- und Krautflora?
- Wie sind Flächenentsiegelung und Regenwassermanagement entwickelt?
- Wie präsentieren sich Freizeit- und Erholungsanlagen?
- Wie stimmt sich das Dorf mit den Nachbardörfern ab?

5. Dorf in der Landschaft (Höchstpunktzahl 20)

- Wie fügt sich das Dorf in die Landschaft ein?
 - Geht die Bebauung harmonisch in die Landschaft über (z. B. Eingrünung mit standortgerechten Gehölzen)?
 - Passen sich Neubauten bezüglich Baustil, Farb- und Materialwahl sowie Maßstäblichkeit der Landschaft an?
 - Sind bauliche Anlagen außerhalb der Ortslage (landwirtschaftliche oder gewerbliche Betriebe, Freizeit und Erholungseinrichtungen, Ver- und Entsorgungsanlagen) in Lage und Bepflanzung in die Landschaft eingebunden?
- Wurden Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und des Biotopschutzes durchgeführt?
 - Welcher Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen für heimische wildlebende Tier- und Pflanzenarten wurde geleistet?
 - Was wurde zur Erhaltung, Pflege und Einrichtung von regionstypischen Landschaftselementen getan (z. B. Feldgehölze, Einzelbäume, Gewässer, Auen, Feuchtwiesen, Trockenrasen, Hohlwege)?
 - Wie werden Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft von der Gemeinde genutzt?
- Wie werden außerhalb des Ortes gelegene Strukturen oder Einrichtungen, die aus kultureller und sozialer Sicht für das Dorf von Bedeutung sind, erhalten, genutzt oder gepflegt? Werden geologische oder landschaftliche Besonderheiten erhalten?
- Wie erfolgt die Umsetzung von Landschaftsplänen und landschaftspflegerischen Begleitplänen?
- Ist die Landnutzung in Art und Intensität standortgerecht differenziert?
- Sind traditionelle und moderne Landnutzungsformen in der Land- und Forstwirtschaft integriert (ökologische Ausgleichsflächen, Anbau nachwachsender Rohstoffe, Anlagen zur Energiegewinnung, ...)?
- Sind umweltbildende Maßnahmen eingerichtet?
- Stichwort: Möblierung der Landschaft?
- Wie stimmt sich das Dorf mit den Nachbardörfern ab (Gewässer- und Biotopvernetzung, ...)?

Details zum Ablauf des Wettbewerbs

Die Durchführung des Wettbewerbes erfolgt in vier Stufen. Er beginnt auf Kreisebene und endet auf Bundesebene. Erst die erfolgreiche Teilnahme auf einer Ebene berechtigt zur Teilnahme an der nächsthöheren Ebene. Die Zahl der Finalisten bestimmt sich aus der Gesamtzahl aller teilnehmenden Dörfer. Je mehr teilnehmende Dörfer bzw. Gemeinden, desto mehr dürfen auf nächster Ebene teilnehmen.

Vom Kreis in den Bezirk

Auf Landkreisebene liegt die Federführung bei der Kreisverwaltungsbehörde. Die Kreisverwaltungsbehörde bildet zusammen mit dem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Kommission, welche den Wettbewerb organisatorisch und fachlich unterstützt. Den Vorsitz hat die Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege. Sie bewertet nicht mit. Die Kreisverwaltungsbehörden melden der regional zuständigen Abteilung Gartenbau an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Teilnehmer am Bezirksentscheid bis spätestens 15. November 2023. Auf Kreisebene besteht die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte im Wettbewerbssinn festzulegen und diese gesondert zu würdigen. Je nach Anzahl der Teilnehmer in den Landkreisen ist nach folgendem Schlüssel zu melden:

Gruppe A (Dörfer bis 600 Einwohner)

von 2 bis 5 Teilnehmer:	ein Kreissieger
von 6 bis 15 Teilnehmer:	ein oder zwei ¹ Kreissieger
von 16 bis 30 Teilnehmer:	zwei oder drei ¹ Kreissieger
über 30 Teilnehmer:	drei oder vier ¹ Kreissieger

Gruppe B (Gemeinden von 601 bis 3.000 Einwohner)

von 2 bis 5 Teilnehmer:	ein Kreissieger
von 6 bis 10 Teilnehmer:	zwei oder drei ¹ Kreissieger
über 10 Teilnehmer:	drei oder vier ¹ Kreissieger

Hat sich in der Gruppe A oder B nur ein Bewerber beteiligt, ist dieser der anderen Gruppe zuzuordnen, damit eine Teilnahme möglich ist. Soweit Stadtteile kreisfreier Städte teilnehmen, gelten die Regelungen für Landkreise entsprechend.

¹ Davon mindestens ein Teilnehmer mit keiner bzw. vergleichsweise geringer öffentlicher Förderung oder ein Teilnehmer, der in früheren Jahren bereits auf Bezirksebene eine Auszeichnung erhalten hat (entsprechender Hinweis ist im Besichtigungsbericht erforderlich).

Vom Bezirk ins Land

Auf Bezirksebene wird die Bewertungskommission durch die regional zuständige Abteilung Gartenbau am AELF berufen. Den Vorsitz übernimmt die Leitung der Abteilung Gartenbau. Die Anmeldung zum Wettbewerb einschließlich aller zur Anmeldung geforderten Unterlagen, die Besichtigungsberichte und eine Teilnehmerliste sind jeder Teilnehmermeldung für den Landesentscheid beizugeben. Bei Einsendung unvollständiger Unterlagen oder verspäteter Einreichung besteht kein Anspruch auf die Teilnahme am Landesentscheid. Die Abteilung Gartenbau am AELF meldet dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) die Teilnehmer zum Landesentscheid bis spätestens 31. November 2024 nach dem folgenden Schlüssel:

von 2 bis 10 Teilnehmer:	ein Bezirkssieger
von 11 bis 40 Teilnehmer:	zwei Bezirkssieger
von 41 bis 70 Teilnehmer:	drei Bezirkssieger
von 71 bis 100 Teilnehmer:	vier Bezirkssieger
über 100 Teilnehmer:	fünf Bezirkssieger

Es kann unberücksichtigt bleiben, ob es sich um Teilnehmer der Gruppen A oder B handelt.

Vom Land in den Bund

Auf Landesebene wird die Bewertungskommission durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten berufen. Den Vorsitz übernimmt der Leiter des Referates „Weinbau und Gartenbau“ des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Die Landesbewertungskommission führt den Entscheid auf Landesebene durch. Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meldet die Landessieger termingerecht zum Bundesentscheid. Am Bundesentscheid dürfen die Landessieger nach folgendem Schlüssel teilnehmen. Ausgangsbasis ist die Anzahl der teilnehmenden Dörfer aller Landkreise in Bayern.

bis zu 50 Teilnehmern:	ein Landessieger
von 51 bis 150 Teilnehmern:	zwei Landessieger
von 151 bis 300 Teilnehmern:	drei Landessieger
von 301 bis 500 Teilnehmern:	vier Landessieger
je zusätzliche 150 Teilnehmer:	einen weiteren Landessieger

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter und bis zu 3.000 Einwohnern.

Ausschluss des Rechtsweges

Die Entscheidungen der Bewertungskommissionen sind auf allen Ebenen endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Wettbewerb kann von Seiten der Veranstalter aus wichtigen Gründen abgebrochen werden. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn eine ordentliche Durchführung des Wettbewerbs aus rechtlichen, persönlichen oder technischen Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann.

Urheber-/Persönlichkeitsrechte

Mit Übermittlung der Bewerbungsunterlagen versichert die teilnehmende Gemeinde, dass keine Verletzung von Urheber-, Marken- und/oder Designrechten an abgebildeten Personen, Produkten oder Gebäuden vorliegt. Bei der Darstellung von Personen dürfen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf einem Bild eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein. Der Wettbewerbsteilnehmer versichert, dass er die Einwilligung der auf den Fotos abgebildeten Personen eingeholt hat und diese auf Nachfrage jederzeit vorlegen kann.

Einräumung von Rechten

Die Teilnehmer erklären sich mit der räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzung, Veröffentlichung und Weitergabe an die Presse zu redaktionellen Zwecken von gegebenenfalls mit den Bewerbungsunterlagen eingereichten oder während der Prämierungsveranstaltung und Vor-Ort-Besichtigungen gefertigten Bildern und Aufnahmen (z. B. Preisübergabe) durch die Veranstalter einverstanden und werden die an der Prämierungsveranstaltung und Vor-Ort-Besichtigung teilnehmenden Personen darüber informieren und deren Einwilligung einholen.

Haftung

Obhutspflichten des Freistaates Bayern beginnen erst mit vollständigem Eintreffen der Bewerbungsunterlagen gemäß den Bewerbungsmodalitäten. Die Schaffung der elektronischen Zugangsvoraussetzungen für die Online-Teilnahme obliegt den teilnehmenden Gemeinden. Der Freistaat Bayern übernimmt keine Haftung für die vollständige Übermittlung der eingegebenen Daten, falls und soweit Übertragungsschwierigkeiten auf einem Umstand beruhen, der außerhalb des Verantwortungsbereiches des Freistaates liegt. Sollten Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt die teilnehmende Gemeinde den Freistaat Bayern von allen Ansprüchen frei, sofern kein Verschulden in Form von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Bediensteten, dessen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des Freistaates vorliegt. Der Freistaat Bayern haftet für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Freistaates, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für anderweitige Schäden haftet der Freistaat nur, wenn sie auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung des Freistaates Bayern, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftung für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen, wird insoweit ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung solcher Pflichten, deren Einhalten für das Erreichen des Auslobungszwecks von besonderer Bedeutung sind. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt der Freistaat keine Haftung für Druckfehler und Irrtümer.

Datenschutz

Das StMELF verarbeitet die im Rahmen des Wettbewerbs anfallenden personenbezogenen Daten, insbesondere die in den Antragsunterlagen genannten Daten sowie eingereichte oder angefertigte Bilder und Aufnahmen, zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung des Wettbewerbs einschließlich der wettbewerbsbedingten Veröffentlichungen. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre diesbezüglichen Rechte können Sie im Internet unter <http://www.stmelf.bayern.de/datenschutz> abrufen.

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2026 außer Kraft.

Hubert Bittlmayer
Ministerialdirektor





Unser
Dorf
hat
Zukunft

Regierungsbezirke Bayern

mit den Landessiegern seit 2001





BAYERN BLÜHT 

Herausgeber:



Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ludwigstraße 2, 80539 München
info@stmelf.bayern.de
www.stmelf.bayern.de



www.dorfwettbewerb.bayern.de

Nr. 08032019, Januar 2023

Redaktion und Bearbeitung:

Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau,
Institut für Stadtgrün und Landschaftsbau
97209 Veitshöchheim

Gestaltung:

Design by Klaus Schinagl und Jochen Tratz

Bildnachweis:

Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau,
Institut für Stadtgrün und Landschaftsbau
97209 Veitshöchheim
sowie Mitglieder der Bewertungskommissionen des Landes- und Bezirksentscheides
Seite 13 unten rechts: Manuel Reger

Druck:

Bonitasprint GmbH, Max-von-Laue-Straße 31, 97080 Würzburg
Gedruckt auf Papier aus nachhaltiger, zertifizierter Waldbewirtschaftung

Hinweis

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von 5 Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.